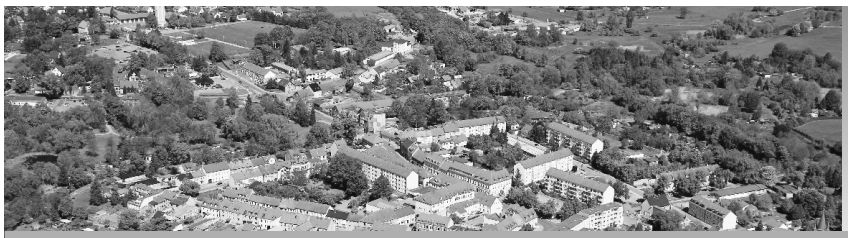

Stadt Müncheberg

Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Nr. 10 vom 20. Dezember 2021 / 20. Jahrgang

Müncheberger Anzeiger

Inhalt amtlicher Teil

1. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 02.12.2021 — Seite 1
2. Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische-Schweiz vom 01.12.2021 — Seite 2
3. Bekanntmachnung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Obersdorf — Seite 3
4. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.12.2021 — Seite 4
5. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 14.12.2021 — Seite 5
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2021 — Seite 5

Inhalt nichtamtlicher Teil

1. Dank der Bürgermeisterin — Seite 7
2. Straßenbaukonzept Müncheberger Siedlung, Verlängerung der Möglichkeit der Teilnahme an der Befragung — Seite 7
3. Verteiler gesucht — Seite 7
4. Termine der Erscheinung des Müncheberger Anzeiger im Jahr 2022 — Seite 7
5. Region gemeinsam gestalten – 20 Jahre LEADER-Förderung weiterführen — Seite 8
6. Einladung zum Beteiligungsworshop der LAG Märkische Seen — Seite 9
7. Maerker in der Stadt Müncheberg — Seite 10
8. Information zu den Bescheiden zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände für das Jahr 2021 — Seite 12

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg vom 02.12.2021

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I, Nr. 8) erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Müncheberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.12.2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Müncheberg an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- am 08.05.2022
  aus Anlass des Kaiserbergfestes
- am 04.12.2022
  aus Anlass des 2. Adventssonntages
- am 18.12.2022
  aus Anlass des 4. Adventssonntages

§ 2
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Müncheberg, den 08.12.2021

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 08.12.2021

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Amtlicher Teil

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 01.12.2021

Beschluss-Nr. 01/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2020 fest.

Beschluss-Nr. 02/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 815.687,04 € der bestehenden zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen (Trinkwasser-bereich 226.772,51 € und im Abwasserbereich 588.914,53 €).

Beschluss-Nr. 03/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2020.

Beschluss-Nr. 04/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 05/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.21 die Neufassung der Anlage A zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zur Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 01.12.2021.

Beschluss-Nr. 06/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 die Neufassung der Anlage B zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische Schweiz (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980) in der Fassung vom 01.12.2021.

Beschluss-Nr. 07/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung in der Fassung vom 01.12.2021.

Beschluss-Nr. 08/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlammentsorgung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 01.12.2021.

Beschluss-Nr. 09/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2022 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.657.540 € Netto Gesamtinvestitions-summe und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2022 in Höhe von 1.376.900 € Netto (80.360 € Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2021 + 1.296.540 € Finanzierungbedarf 2022) und einem Finanzierungsüberhang 2023 in Höhe von 361.000 € Netto

Beschluss-Nr. 10/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2022 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.053.100 € Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2022 in Höhe von 1.028.050 € (25.000 € Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2021 + 1.003.050 € Finanzierung aus Investitionsplan 2022) und einem Finanzierungsüberhang 2023 in Höhe von 50.050 €.

Beschluss-Nr. 11/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 12/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.13/21

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 01.12.2021 (Beschluss-Nr.13/21) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge	6.032.557 €
Die Aufwendungen	5.934.486 €
Der Jahresgewinn	98.071 €

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	551.980 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.041.520 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 394.570 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	411.050 €
2.3. Die Verbandsumlage	0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Obersdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg hat in ihrer Sitzung am 07.10.2021 (Beschluss-Nr. 250-17-2021) die Ergänzungssatzung Obersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand vom September 2021, beschlossen. Die Begründung zur Satzung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB wurde gebilligt.

Der Satzungsbereich befindet sich im Norden von Obersdorf, westlich der Hermersdorfer Straße und beinhaltet das Flurstück 38 (teilw.), Flur 1 in der Gemarkung Obersdorf.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung Obersdorf tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung (Ersatzbekanntmachung).

Die Ergänzungssatzung wird ab dem Tag dieser Bekanntmachung für Jedermann mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstr. 1 während folgender Dienstzeiten im Bürgerbüro

montags, mittwochs, freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 – 18.00 Uhr,
donnerstags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr

zur Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 39 bis 43 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Müncheberg unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Müncheberg, den 02.12.2021

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Obersdorf der Stadt Müncheberg bekannt.

Müncheberg, den 02.12.2021

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

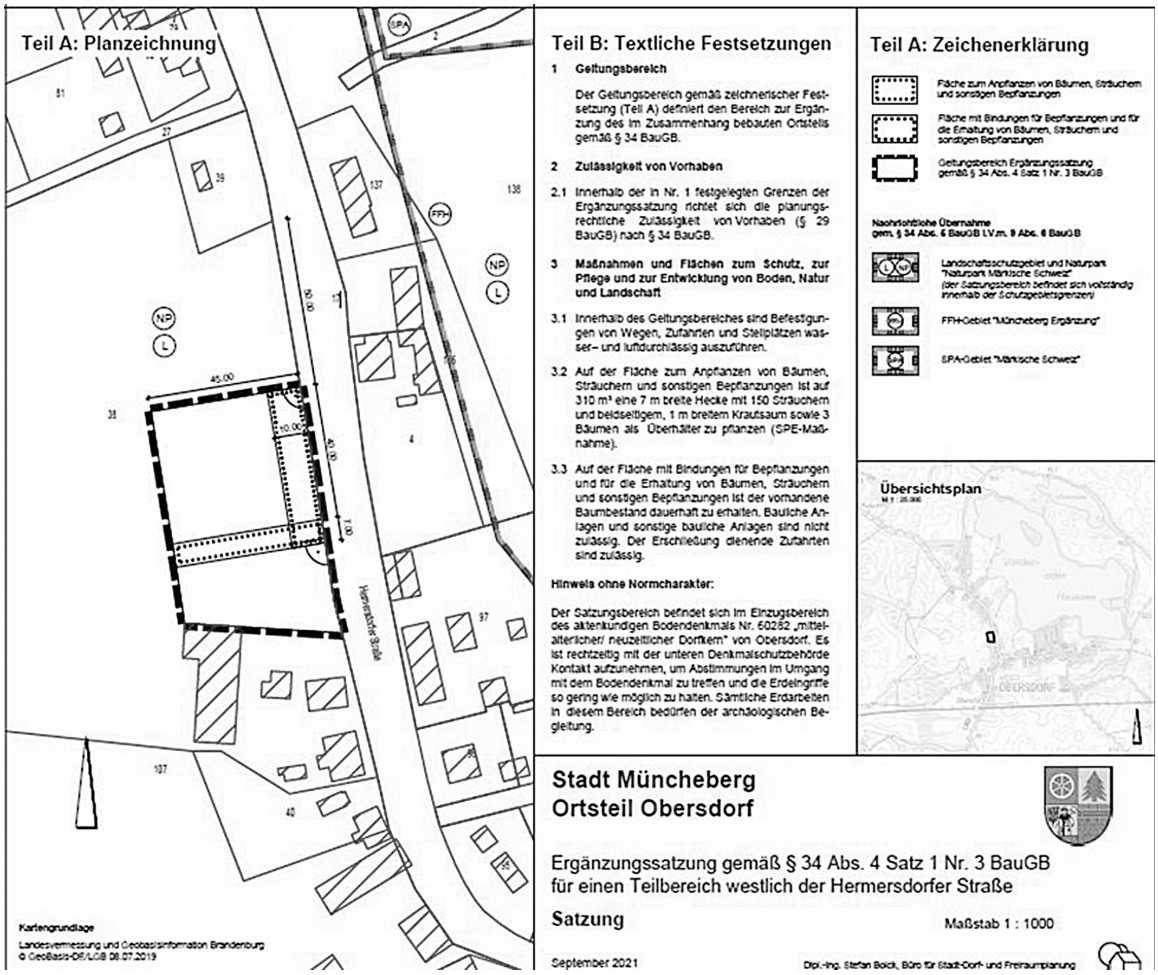

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.12.2021

Beschluss-Nr.: 259-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die Anwendung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg § 12 Satz 10 für die Sitzung am 02.12.2021. Jedem Stadtverordneten wird das Wort pro Tagesordnungspunkt nur einmal erteilt.
(zugestimmt – 9-Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 260-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 auf Grundlage des Vorschlagrechts des Ortsbeirates Hoppegarten Frau Angelika Heyder zum Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Müncheberg.
(zugestimmt – 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 261-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg stimmt der Schließung der sich in Trägerschaft der Stadt Müncheberg befindenden Kindertagesstätten an folgenden Tagen zu:
Freitag, 04. März 2022
Weiterbildung/Teamtag
Freitag, 27. Mai 2022
Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag, 07. Oktober 2022
Weiterbildung/Teamtag
Dienstag-Freitag 27.-30. Dezember 2022
zwischen Weihnachten und Silvester
(zugestimmt – 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 262-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg für das Jahr 2022.
(zugestimmt – 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 263-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 die außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren der Stadt Müncheberg in Höhe von 112.000 €. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird zur Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren „Beschaffung von 40 Atemschutzgeräten“ ermächtigt.
(zugestimmt – 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 264-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 02.12.2021 dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus vom 30.06.2021 zuzustimmen.
(zugestimmt – 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 265-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 2.12.2021, die in der Anlage unter „Freigabe 2022“ aufgeführten Haushaltsmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2022 freizugeben.
(zugestimmt – 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 266-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 02.12.2021 die 2. Änderung zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021.
(zugestimmt – 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 267-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Hohenwestedter Straße“ im OT Müncheberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch.
Der Geltungsbereich ist als Anlage 1 beigefügt und schließt die Flurstücke 266 - 269, 270, 277, 278, 279, 280 – 283 in Flur 9, Gemarkung Müncheberg ein.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens ist mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zu schließen.
(zugestimmt – 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 268-18-2021
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 02.12.2021 dem Antrag auf Erteilung einer teilweisen Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Stadtkern Müncheberg“ hinsichtlich des § 7 Abs. 2 – bezüglich der Ausführung der straßenseitigen Fenster an dem Gebäude Ernst-Thälmann-Straße 99 zuzustimmen. Danach wird von der Festsetzung „Holzfenster“ befreit und die Fenster dürfen als Kunststofffenster mit Isolierverglasung ausgeführt werden.
Die im Zuge der baulichen Veränderung des Gebäudes Ernst-Thälmann-Straße 99 geplante Vermauerung der Eingangstür/Ladentür an der abgestumpften Ecke zur Französischen Straße entspricht nicht dem besonderen gestalterischen Anspruch von Gebäuden in der Zone 1 der Gestaltungssatzung. Daher ist in die zu erteilende sanierungsrechtliche Genehmigung aufzunehmen, dass die geschlossene Türöffnung im Bereich der Ecke Ernst-Thälmann-Straße/ Französische Straße mittels farblicher Illusionsmalerei zu gestalten ist, die die historische Türsituation nachempfinden lässt. Die gestalterische und optische Ausführung ist in Anlehnung an die vorhandene Tür an der Ernst-Thälmann-Straße vorzunehmen.
(zugestimmt – 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Di**e Beschluss-Nr.: 269-18-2021** wurde im nichtöffentlichen Teil gefasst und betraf Vertragsangelegenheiten.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 14.12.2021

Beschluss-Nr.: 270-19-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg tritt in ihrer Sitzung am 14.12.2021 der Entscheidung des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine Untere Landesbehörde vom 23.11.2021 bei, dem in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.700.000 EUR die Genehmigung im Gesamtbetrag von 4.700.000 EUR zu erteilen und im Übrigen zu versagen.
(zugestimmt – 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2021 und nach Beitrittsbeschluss vom 14.12.2021 zur Entscheidung des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde vom 23.11.2021, dem in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.700.000 EUR die Genehmigung im Gesamtbetrag von 4.700.000 EUR zu erteilen und im Übrigen zu versagen, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	14.290.700	0	0	14.290.700
ordentliche Aufwendungen	14.416.500	0	0	14.416.500
außerordentliche Erträge	44.000	0	0	44.000
außerordentliche Aufwendungen	3.000	0	0	3.000
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	14.329.500	4.700.000	0	19.029.500
die Auszahlungen	15.010.900	5.719.200	0	20.730.100
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.644.100	0	0	13.644.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.342.400	0	0	13.342.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	685.400	0	0	685.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.422.200	5.719.200	0	7.141.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	4.700.000	0	4.700.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	246.300	0	0	246.300
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2021

Fortsetzung von Seite 5

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 0 EUR um 4.700.000 EUR erhöht und damit auf 4.700.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 182.500 EUR um 298.300 EUR erhöht und damit auf 480.800 EUR festgesetzt

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird nicht geändert.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird nicht verändert.

§ 6

entfällt

§ 7

wird nicht verändert

Müncheberg, den 15.12.2021

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der am 07.10.2021 beschlossenen und durch Beitrittsbeschluss vom 14.12.2021 geänderten 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2021 gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für die Stadt Müncheberg an.

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde hat mit Bescheid vom 23.11.2021 dem in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.700.000 EUR die Genehmigung im Gesamtbetrag von 4.700.000 EUR erteilt und im Übrigen versagt. Die Stadtverordnetenversammlung hat dazu in der Sitzung am 14.12.2021 einen Beitrittsbeschluss gefasst.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Müncheberg, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in Müncheberg, Einsicht nehmen.

Müncheberg, den 15.12.2021

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

„Dankbarkeit ist eine der schönsten Formen der Wertschätzung.“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich hiermit bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aufs Herzlichste bedanken.
Bei den diesjährigen Bundestags- und Landratswahlen standen wir bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Wahlen vor besonders schwierigen Herausforderungen. Neue Gesetzlichkeiten führten zur Zusammenlegung von Wahllokalen, die Corona-Pandemie erforderte erhöhten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.
Dies alles wurde durch Sie hervorragend gemeistert und ich bin sehr stolz und dankbar über Ihr ehrenamtliches Engagement, Ihre Zuverlässigkeit und Ihre Einsatzbereitschaft.
Ein weiteres großes Dankeschön möchte ich richten an:
Herrn Olaf Schulze
(Betreiber des Sportlerheims in Müncheberg) für die unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten und die hervorragende Verpflegung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Der Bäckerei Behrend
für die sehr gute Verpflegung unserer Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Dem Team des Verbrauchermarktes „Schönwald´s“
für die unkomplizierte und zuverlässige Zusammenarbeit bei dem Versand der Wahlbriefe.
Dem „Schloß Trebnitz e.V.“ und dem „Cafe Konsum e.V.“
aus Obersdorf für die unentgeltliche Zurverfügungstellung des Wahllokales.
Einige Arbeitgeber haben Ihre Mitarbeiter-/innen für Ihr ehrenamtliches Engagement in Form einer bezahlten Freistellung für jeden Wahlsonntag gewürdigt.
Auch diesen Arbeitgebern möchte ich hiermit für Ihre Anerkennung und Wertschätzung danken:

ZALF e.V., 15374 Müncheberg

Berufsausübungsgemeinschaft GBR Dr. Koster, 15374 Müncheberg

INES Analytics GmbH, 10115 Berlin

Schloß Trebnitz e.V., 15374 Müncheberg

Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Straßenbaukonzept Müncheberger Siedlung, Verlängerung der Möglichkeit zur Teilnahme an der Befragung

Die Internetpräsentation mit der Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung ist online gestellt. Bereits 67 Bürger nahmen an der Befragung teil (Stand 25.11.2021).

Die Teilnahme an der Befragung wird bis zum 03.01.2022 (ursprünglich 30.11.2021) verlängert und kann unter dem Link
https://www.stadt-muencheberg.de/bauen-wohnen/umfrage-formular
aufgerufen werden.

Für eventuelle Fragen wenden Sie sich bitte an:
Herr Wagner
SG Straßenwesen
Bauverwaltung FD3
Strassenbau@stadt-muencheberg.de

Termine 2022 - Müncheberger Anzeiger und Nachrichten

Redaktionsschluss ist bis 12 Uhr an den angegebenen Terminen

Agenda: MAZ = Müncheberger Anzeiger
MN = Müncheberger Nachrichten

Stadt Müncheberg Forschungsstadt

Ausgabe-Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum	Inhalt
01/2022	12.01.2022	24.01.2022	MAZ / MN
02/2022	16.03.2022	28.03.2022	MAZ / MN
03/2022	11.05.2022	23.05.2022	MAZ / MN
04/2022	13.07.2022	25.07.2022	MAZ / MN
05/2022	14.09.2022	26.09.2022	MAZ / MN
06/2022	09.11.2022	21.11.2022	MAZ / MN
07/2022	07.12.2022	19.12.2022	MN
08/2022			
09/2022			

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Termine können bei Bedarf angepasst werden.

Nichtamtlicher Teil

Region gemeinsam gestalten – 20 Jahre LEADER-Förderung weiterführen

LAG Märkische Seen e.V.
LOKALE AKTIONSGRUPPE

Der Entwicklung ländlicher Regionen kommt seit einigen Jahren eine große Bedeutung zu. Das LEADER-Programm ist ein wichtiger Baustein und bietet die Möglichkeit Fördergelder zu erhalten. LEADER ist die Abkürzung für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale"und bedeutet „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft". Es ist eine Förderinitiative der Europäischen Union, die sich ausschließlich an den ländlichen Raum richtet. Hier sollen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Projekte entwickelt und umgesetzt werden, um die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Dörfern zu stärken und den Auswirkungen des demografischen Wandels vorausschauend zu begegnen.

Die Region Märkische Seen hat seit fast 20 Jahren sehr gute Erfahrungen mit dem Förderprogramm der europäischen Region gemacht. In der aktuellen Teilnahme konnten mit etwa 20 Mio. € Fördermitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds und des Landes Brandenburg bereits Projekte im Umfang von mehr als 40 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen bewilligt werden. Darunter sind Vorhaben wie das Gesundheitszentrum in Reichenberg, die Sanierung der Buckower Köstlichkeiten, die Ortsgemeinschaftshäuser in Alt Stahnsdorf und Philadelphia oder die Sanierung verschiedener Sportplätze.

Die Mitgliederversammlung der LEADER-Region Märkische Seen hat den Beschluss gefasst, sich auch für die kommende Wettbewerbsausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu bewerben. Eine Förderung der Region wäre dann im Zeitraum von 2023 bis 2027 möglich. Eine Ideale Chance für die Region Märkische Seen, die Ideen für die zukünftige Entwicklung zu realisieren und gleichermaßen den anstehenden Herausforderungen zu begegnen. Denn bei einer erfolgreichen Bewerbung können über einen Zeitraum von fünf Jahren Fördermittel eingesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht die bestehende LAG Märkische Seen (Lokale Aktionsgruppe) engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, der Landwirtschaft, der kommunalen Politik und der Bürgerschaft, die ihre Heimat nach vorne bringen wollen. Wie soll sich der ländliche Raum zwischen Altlandsberg und Wendisch Rietz in den kommenden Jahren entwickeln, welche thematischen und räumlichen Schwerpunkte sollen gesetzt werden und wie können relevante Akteure eingebunden werden?

Die LAG Märkische Seen lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Region dazu ein, sich in Workshops vor Ort mit ihren Ideen und Vorschlägen in den Prozess einzubringen. Es sind insgesamt drei Workshops für das Frühjahr 2022 geplant. Zwei in denen Ideen und Themen gesammelt und diskutiert werden sowie ein Abschluss-Workshop, der als Vorbereitung für die Bewerbung dient. Ob die Workshops in Präsenz stattfinden können oder als digitale Version durchgeführt werden, hängt von der jeweiligen Corona-Situation ab. Informationen hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Anmelden, mitmachen und informieren können Sie sich online unter www.lag-maerkische-seen.de oder bei der Geschäftsstelle des Regionalmanagements unter folgendem Kontakt: Tel. 030/9799 259 14, rm@lag-maerkische-seen.de.

Nichtamtlicher Teil

Gestalten Sie die Zukunft unserer ländlichen Region mit!

gesunde Ernährung

Tourismus

Fachkräftemangel

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie der LAG Märkische Seen 2023 – 2027

Beteiligungsworkshop 1
18. Januar 2022, 17 – 21 Uhr
Stadtpfarrkirche Müncheberg

Welche Netzwerke und Kooperationen brauchen wir?

Beteiligungsworkshop 2
20. Januar 2022, 17 – 21 Uhr
Bürgerhaus Hangelsberg

Was sind geeignete Strategien, um unsere Kleinstädte und Dörfer lebenswert zu gestalten und unsere naturräumlichen Ressourcen zu sichern?

Abschlussworkshop
15. März 2022, 17 – 21 Uhr
Feldsteinscheune Schloss Trebnitz

Gegebenenfalls finden die Veranstaltungen online statt.

LAG Märkische Seen e.V.
LOKALE AKTIONSGRUPPE

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Anmelden, Mitmachen und Informieren können Sie sich online unter www.lag-maerkische-seen.de

Kontakt: 030/9799 259 - 14, regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de

Nichtamtlicher Teil

Stadt Müncheberg
Forschungsstadt

Presseinformation:

Maerker in der Stadt Müncheberg

Wozu kann ich Maerker nutzen?
Über Maerker können Sie Ihrer Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung auf einfachem Weg mitteilen, wo es ein Infrastrukturproblem in Ihrem Ort gibt. Das reicht von illegal abgelagertem Müll bis hin zu Verkehrsproblemen wie defekten Ampelanlagen. Die Verwaltung teilt Ihnen und allen Nutzern dieser Plattform mit, wie sie den Missstand beseitigen wird. Ampelsymbole informieren Sie über den Stand der Bearbeitung.

Verfügbar ab dem 03.01.2022

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Stadt Müncheberg.

Telefon: 033432 / 81-0 | E-Mail: buergerservice@stadt-muencheberg.de oder unter https://www.stadt-muencheberg.de

Nichtamtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Information zu den Bescheiden zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände für das Jahr 2021

Sehr geehrte Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen,
in den nächsten Tagen erhalten Sie die Bescheide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände für das Jahr 2021. Die Zahlung wird jedoch erst in 2022 fällig.
Im Jahr 2021 wurde die Berechnungsgrundlage geändert. Das ist auch der Grund, warum die Bescheide erst jetzt verschickt werden können.
Die Grundstücke werden entsprechend ihrer Eigenschaft (Nutzungsart im Kataster) in festgelegte Gruppen (Vorteilgebietstypen) eingeordnet.
Ein Grundstück kann den folgenden Gruppen zugeordnet sein:

- Siedlung/ Verkehr,
- Landwirtschaft oder
- Wald

Je nach Gruppe (Vorteilsgebietstyp) wird ein entsprechender Preis (Beitragssatz) pro Quadratmeter erhoben. Es ist auch möglich, dass ein Grundstück in zwei Gruppen eingeteilt ist. In dem Fall werden die Quadratmeter der Teilfläche ermittelt und der jeweiligen Gruppe zugeordnet. Diese Preise (Beiträge) sind vom jeweiligen Wasser- und Bodenverband festgelegt worden.
Die Stadt Müncheberg hat in 2020 entsprechende Satzungen zur Umlage dieser Beiträge beschlossen. In den Satzungen der jeweiligen Verbände ist der Beitragssatz pro Quadratmeter festgeschrieben. Diese sind auf der Internetseite der Stadt Müncheberg unter Bürger&Stadt/Kommunalpolitik/Ratsinformationssystem/Ratsinformationssystem der Stadt Müncheberg/allgemeine Informationen/Satzungen zu finden.
Ihr Grundstück kann einem der folgenden Verbände zugeordnet sein:

- Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe,
- Gewässer- und Deichverband Oderbruch oder
- Wasser- und Landschaftspflegeverband Untere Spree.

Um die Grundstücke den besonderen Gruppen zuzuordnen, wurden Daten aus dem Katasteramt herangezogen. Das bedeutet der Eigentümer des Grundstückes erhält den Umlagebescheid. Sollten Sie bisher als Pächter, Zustellvertreter, Bevollmächtigter, Vertreter der Erbengemeinschaft oder ähnliches zur Zahlung der Umlage herangezogen worden sein, erhalten Sie in diesem Jahr und auch zukünftig keine Bescheide mehr, die die Umlage der Wasser- und Bodenverbände betrifft. Nur der im Grundbuch eingetragene Eigentümer erhält einen Bescheid.
Die Wohnungsanschrift, die im Katasteramt hinterlegt ist, kann von der tatsächlichen Adresse des Eigentümers abweichen. Deswegen weise ich darauf hin, dass es zu Verzögerungen in der Zustellung des Bescheides kommen kann. Die abweichenden Anschriften müssen in diesem Fall erst bearbeitet werden.
Sicher ruft dieses neue Verfahren und der Bescheid Fragen hervor. Diese Fragen können Sie gern im neuen Jahr, ab dem 03. Januar 2022, an Frau Hundertmark per Telefon 033432 81 119 oder per E-Mail an steuern@stadt-muencheberg.de richten.
Ich wünsche Ihnen eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr 2022.

M. Worms
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Impressum:
Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de
Auflage: 3.400 Stück
Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.
Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de
Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Müncheberg

Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 8 1143
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen, Standesamtswesen

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen nach Vereinbarung

Ortsteil Eggersdorf
Herr Thomas Stähr
E-Mail: T.Staehr@t-online.de

Ortsteil Hermersdorf
Frau Karin Seifert
Tel.: 033432 / 74 89 79
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Hoppegarten
Frau Anja Höricke
Tel.: 0163 / 38 811 64
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Jahnsfelde
Herr Bernd Gohlke
Tel.: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Müncheberg
Frau Monika Roth
Tel.: 033432/ 7 04 04
Ortsvorsteherin-Muencheberg@web.de

Ortsteil Münchehofe
Herr Peer Gesper
Tel.: 033432/ 7 11 09 o. 0172/70 16 876
gessi22@t-online.de

Ortsteil Obersdorf
Herr Dieter Behrendt
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Trebnitz
Herr Thomas Berendt
Tel.: 0178/ 31 29 801
E-Mail: tberendt@posteo.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung
033432 / 81-0